



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anita Klahn (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Widerruf von Betriebserlaubnissen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Betriebserlaubnisse von Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht betreut werden, wurden seit dem Jahr 2011 vom Landesjugendamt widerrufen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort:

Für den Zeitraum 2011 bis 2016 sind nach Abfrage bei den aktuell Beschäftigten der Heimaufsicht insgesamt 5 Widerrufsverfahren für Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht betreut werden, bekannt. Eine vollständige Durchsicht der Einrichtungsakten ist im Rahmen einer Kleinen Anfrage jedoch nicht leistbar.

2011	2012	2013	2014	2015	2016
1	0	1 (teilweiser Widerruf)	0	1	2

2. In wie vielen Fällen wurde dabei vom Landesjugendamt zuvor eine Auflagenverfügung erlassen?

Antwort:

In 4 dieser 5 Widerrufsfälle wurde zuvor eine Auflagenverfügung erlassen.

3. In wie vielen Fällen wurde seit dem Jahr 2011 eine Auflagenverfügung oder ein Widerruf der Betriebserlaubnis gegen eine Einrichtung, in denen Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht betreut werden, vom Träger beklagt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort:

Für den Zeitraum 2011 bis 2016 sind nach Abfrage bei den aktuell Beschäftigten der Heimaufsicht bis zum 11.07.2016 insgesamt 6 Klagen eingereicht worden. Eine vollständige Durchsicht der Einrichtungsakten ist im Rahmen einer Kleinen Anfrage jedoch nicht leistbar.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Klagen	0	0	0	0	3	3
Eilverfahren	0	0	0	0	0	4

4. In wie vielen Fällen ist es dabei zu einem Gerichtsverfahren gekommen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wie oft unterlag das Land in den in Frage 4 genannten Fällen?

Antwort:

Das Land ist in einem Eilverfahren zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Klagverfahrens in Bezug auf den Widerruf der Betriebserlaubnis unterlegen, hinsichtlich der erteilten Auflage sind die Antragsteller unterlegen.